

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 Nr. 19 Rostock, 10.05.2023

Zweite Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Wirtschaftsund Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 10. Mai 2023

> HERAUSGEBER DIE REKTORIN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK 18051 ROSTOCK

Zweite Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

vom 10. Mai 2023

Aufgrund von § 91 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018) geändert wurde, in Verbindung mit § 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31. Januar 2022 geändert wurde, sowie § 11 Absatz 2 der Fakultätsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 17. Oktober 2012, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung vom 5. November 2020 geändert wurde, hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fakultätsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 17. Oktober 2012, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung vom 5. November 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem 5. Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich eingefügt: "- Anträge auf Ernennung von Gastprofessuren,".
 - b) Die bisherigen Spiegelstriche 6 bis 8 werden die Spiegelstriche 7 bis 9.
- 2. In § 7 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte "Fakultätsreferentin//der Fakultätsreferent" durch die Worte" Fakultätsgeschäftsführer" ersetzt.
- 3. § 9 wird wie folgt gefasst:

"§ 9 Fakultätsgeschäftsführerin/Fakultätsgeschäftsführer

- (1) Die Fakultät kann eine Fakultätsgeschäftsführerin/einen Fakultätsgeschäftsführer beschäftigen.
- (2) Die Fakultätsgeschäftsführerin/der Fakultätsgeschäftsführer ist der Dekanin/dem Dekan direkt unterstellt und unterstützt sie/ihn bei der Planung, bei der Strategie- und Konzeptentwicklung, in administrativen Angelegenheiten und bei der Personalplanung und Personalverwaltung. Die Fakultätsgeschäftsführerin/ der Fakultätsgeschäftsführer leitet die Fakultätsverwaltung inklusive des Studien- und Prüfungsamtes. Sie/er kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fakultätsrats teilnehmen.
- (3) Die Fakultätsgeschäftsführerin/der Fakultätsgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Dekanats mit beratender Stimme teil.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 12. April 2023 und der Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Mai 2023.

Rostock, den 10. Mai 2023

Prof. Dr. Martin Benkenstein Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock